

Ausbildungsvertrag

1. Hiermit buche ich

Name: Vorname: Geschlecht: m w d

geboren am: in:

PLZ: Ort: Straße:

an der Naturwissenschaftlich-Technischen Akademie Prof. Dr. Grübler gGmbH (Trägersgesellschaft; nachfolgend: nta) zu den mir bekannten nachfolgend auf Seite 7 für die Berufskollegs einsehbaren Aufnahmebedingungen, sowie unter Anerkennung nachfolgender Geschäfts- und Zahlungsbedingungen einen Ausbildungsplatz wie folgt:

1a. zu der im September beginnenden **Ausbildung am Berufskolleg (BK).**

Assistent für Informations- und Kommunikationstechnik (AIK/ITA)

Chemisch-technischer Assistent (CTA)

Biotechnologischer Assistent (BioTA)

Pharmazeutisch-technischer Assistent (PTA)

Teilnahme am Fachhochschulreife-Zusatzprogramm (FHR)

oder / für BK und/oder

1b. zur Teilnahme am Vorbereitungskurs mit Beginn am 1. März

Die Aufnahmebedingungen müssen zu Beginn des 1. Schulhalbjahres vorliegen. Erforderliche Unterlagen werde ich spätestens bis 14 Tage vor Beginn der BK-Ausbildung nachreichen.

Es ist mir bekannt, dass bei verschiedenen Ausbildungsgängen Wartelisten bestehen können und danach eine Annahmeerklärung durch die nta gGmbH nur dann erfolgen kann, wenn ein entsprechender Ausbildungsplatz freigeworden ist.

**Bitte beachten Sie die Unterschriftsfelder auf Seite 4 und 5.
Die Dokumente müssen unterschrieben an uns zurückgesendet werden!**

nta gGmbH

Geschäftsführer:
Joachim Dufner
Seidenstraße 24-35
88316 Isny im Allgäu

Telefon: 07562-9707-0
Telefax: 07562-9707-71
info@nta-isny.de
www.nta-isny.de

Gemeinnützige Gesellschaft mbH
Amtsgericht Ulm
HRB 620157
Steuer-Nr. 2891/91060/00831

Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG
IBAN: DE 16 650 910 400 070 150 001 BIC: GENODES1LEU
Kreissparkasse Ravensburg
IBAN: DE 05 6505 0110 0024 6076 30 BIC: SOLADES1RVB

2. Vertragsabschluss

Mit der schriftlichen Annahmeerklärung der Naturwissenschaftlich-Technischen Akademie Prof. Dr. Grübler gGmbH (nta) ist ein **Ausbildungsvertrag** geschlossen; dieser steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass zum Zeitpunkt des Beginns der jeweiligen Berufskollegs-Ausbildung die in Ziff. 1. im Rahmen der Aufnahmebedingungen für unsere Berufskollegs nachfolgend auf Seite 7 genannten Zugangsvoraussetzungen vorliegen.

3. Verpflichtungen der nta

Mit Zustandekommen des **Ausbildungsvertrages** verpflichtet sich die nta zur ordnungsgemäßen Belegung eines Ausbildungsplatzes.

Berufskollegs:

Bei Abschluss des **Ausbildungsvertrages** erfolgt die Ausbildung des Schülers/der Schülerin auf der Grundlage der staatlichen Ausbildungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

4. Verpflichtungen des Schülers

Der Schüler hat die nachfolgend auf Seite 6 bekannt gemachte Preisliste zur Kenntnis genommen und die entsprechenden Beträge an die nta zu bezahlen.

Die Aufnahme in das jeweilige Berufskolleg setzt auch die Anerkennung des entsprechenden Betrags sowie der genannten Zahlungs- und Teilnahmebedingungen voraus. Die Fälligkeiten der Beträge ist in der Preisliste geregelt. Kosten für vom Schüler schuldhaft beschädigte oder nicht zurückgegebene Geräte und Lernmittel sind vom Schüler zu bezahlen. Die nta ist eine gemeinnützige und damit nicht gewinnorientierte Gesellschaft. Für den Fall, dass die Erhöhung der Ausgaben und Aufwendungen (z. B. Gehaltserhöhungen, Erhöhung von Steuern und Sozialabgaben, Kürzung der staatlichen Finanzhilfe) die Kalkulationsgrundlage maßgeblich beeinflusst, kann die nta eine angemessene Erhöhung der Kosten fordern, frühestens jedoch zum Beginn des nächsten Schulhalbjahres. Hierfür ist die Bestimmung des § 315 BGB maßgebend. Ist der Schüler zur Zahlung des erhöhten Kosten nicht bereit, so steht ihm das Recht zu, zum Ende des laufenden Schulhalbjahres mit einer Frist von 6 Wochen zu kündigen. Erfolgt die Kündigung nicht rechtzeitig, so gilt das Einverständnis zur Erhöhung der Kostenbeiträge als erteilt. Im Übrigen gilt Ziff. 6. dieses **Ausbildungsvertrages** entsprechend.

Der Schüler ist zur Einhaltung der Schulordnung verpflichtet. Er hat Bekanntmachungen regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen und ggf. seinen gesetzlichen Vertreter darüber zu unterrichten. Bekanntmachungen erfolgen regelmäßig an vorhandenen Aushangtafeln oder elektronisch über:

<https://stud.fh-isny.de> oder <http://stundenplan.fh-isny.de/>

5. Laufzeit des Ausbildungsvertrages

- a) Der Vertrag wird auf bestimmte Zeit, und zwar für die jeweilige Lehrgangsdauer geschlossen. Die Lehrgangsdauer unserer Berufskollegs - mit Ausnahme der PTA-Ausbildung - beträgt zumindest zwei (2) Jahre. Die Lehrgangsdauer der PTA-Ausbildung beträgt zumindest zweieinhalb (2 ½) Jahre. Die Vertragslaufzeit beginnt am Berufskolleg mit Beginn des 1. Schulhalbjahres.
- b) Die Verpflichtung des Schülers während der Vertragszeit wird nicht dadurch berührt, dass dieser die Ausbildung nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt fernbleibt, insbesondere ändert dies nichts an seiner Zahlungsverpflichtung.
- c) Am Berufskolleg (BK) endet das Vertragsverhältnis bei Nichtbestehen der Probezeit oder bei Nichtversetzung in das 2. Schuljahr.

nta gGmbH

Geschäftsführer:
Joachim Dufner
Seidenstraße 24-35
88316 Isny im Allgäu

Telefon: 07562-9707-0
Telefax: 07562-9707-71
info@nta-isny.de
www.nta-isny.de

Gemeinnützige Gesellschaft mbH
Amtsgericht Ulm
HRB 620157
Steuer-Nr. 2891/91060/00831

Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG
IBAN: DE 16 650 910 400 070 150 001 BIC: GENODES1LEU
Kreissparkasse Ravensburg
IBAN: DE 05 6505 0110 0024 6076 30 BIC: SOLADES1RVB

6. Vorzeitige Beendigung des Ausbildungsvertrages

- a) Neben den Vereinbarungen nach Ziff. 5. kann der **Ausbildungsvertrag** von beiden Parteien vorzeitig jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres gekündigt werden, erstmals zum Ende des auf den Ausbildungsbeginn folgenden Schulhalbjahres. Eine Kündigung muss spätestens bis zum 15.01. bzw. 15.06. eines Jahres schriftlich eingegangen sein.
- b) Die nta hat im Falle unvorhersehbarer, insbesondere nach Vertragsabschluss eintretender ungenügender Beteiligung am jeweiligen Lehrgang sowie wegen anderer wichtiger Gründe, die von der nta nicht zu vertreten sind, das Recht, den **Ausbildungsvertrag** außerordentlich zum Beginn des Schulhalbjahres zu kündigen. Die nta ist dann verpflichtet, etwaige für den Lehrgang bezahlte Beträge zu erstatten. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.
- c) Eine sonstige Kündigung ist nur dann möglich, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 626 BGB vorliegt. In den Fällen einer außerordentlichen Kündigung durch den Schüler sind die Kosten bis zum Ablauf des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermins (vgl. Ziff. 6. a) zu entrichten, sofern die außerordentliche Kündigung auf Umständen beruht, die von der nta nicht zu vertreten sind.
- d) Die Anwendung des § 627 BGB wird für beide Vertragspartner ausgeschlossen.

7. Widerrufsbelehrung, Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerspruchsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Naturwissenschaftlich-Technische Akademie Prof. Dr. Grübler gGmbH, Isny, Seidenstraße 24-35, 88316 Isny im Allgäu, Telefon: 07562 / 97 07-0, Telefax: 07562 / 97 07-71, E-Mail: info@nta-isny.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ausnahme:

Das Widerrufsrecht gilt nicht bei unentgeltlichen Ausbildungsverträgen, § 312 Abs. 1 BGB.

nta gGmbH

Geschäftsführer:
Joachim Dufner
Seidenstraße 24-35
88316 Isny im Allgäu

Telefon: 07562-9707-0
Telefax: 07562-9707-71
info@nta-isny.de
www.nta-isny.de

Gemeinnützige Gesellschaft mbH
Amtsgericht Ulm
HRB 620157
Steuer-Nr. 2891/91060/00831

Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG
IBAN: DE 16 650 910 400 070 150 001 BIC: GENODES1LEU
Kreissparkasse Ravensburg
IBAN: DE 05 6505 0110 0024 6076 30 BIC: SOLADES1RVB

8. Erfüllungsort für die beiderseitigen Leistungen ist am Sitz der nta (88316 Isny).

Jede Bestimmung gilt für sich allein; die Teilunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind ergänzend so auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.

Ort/Datum:

Unterschrift des Schülers

Mit dem vorstehenden Vertragsabschluss und den damit verbundenen Vertragsbedingungen meiner/meines/unserer/unseres Tochter/Sohnes/Mündels bin/sind ich/wir einverstanden.

Zugleich verpflichte(n) ich/mich/wir/uns, die durch den Vertrag anfallenden Kosten gesamtschuldnerisch zu tragen.

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:

Ort/Datum:

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

nta gGmbH

Geschäftsführer:
Joachim Dufner
Seidenstraße 24-35
88316 Isny im Allgäu

Telefon: 07562-9707-0
Telefax: 07562-9707-71
info@nta-isny.de
www.nta-isny.de

Gemeinnützige Gesellschaft mbH
Amtsgericht Ulm
HRB 620157
Steuer-Nr. 2891/91060/00831

Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG
IBAN: DE 16 650 910 400 070 150 001 BIC: GENODES1LEU
Kreissparkasse Ravensburg
IBAN: DE 05 6505 0110 0024 6076 30 BIC: SOLADES1RVB

Persönliche Daten:

Name: Vorname:
Geburtsname: Geschlecht: m w d
geboren am: in: Land:
Staatsangehörigkeit: Muttersprache:

Vorbildung bei Ausbildungsbeginn

Mittlere Reife FHR Abitur Beruf:
Abschlussjahr: Schulart: Ort der Schule:

Berufskolleg (Ausbildung)

AIK / ITA BioTA CTA PTA
 Teilnahme am Fachhochschulreife-Zusatzprogramm
 Teilnahme am Vorbereitungskurs

Finanzierung der Ausbildung

Schüler Eltern

Heimatanschrift des Schülers

Straße:
PLZ: Wohnort:
Landkreis:
Bundesland:
Telefon:
E-Mail:

Heimatanschrift des Finanzierers

Name:
Vorname:
Straße:
PLZ: Wohnort:
Telefon:
E-Mail:

Der unterzeichnende Schüler, gestattet mit seiner Unterschrift der Naturwissenschaftlich-Technischen Akademie Prof. Dr. Grübler gGmbH den bzw. die Finanzierer über Angelegenheiten im Zusammenhang mit seiner Ausbildung und diesem Vertrag zu informieren!

Ort/Datum:

Unterschrift des Schülers

Unterschrift des Finanzierers

Einzureichende Unterlagen:

1. unterschriebener Ausbildungsvertrag
 2. 1 Passbild
 3. unterschriebener vollständiger Lebenslauf
 4. beglaubigte Abschlusszeugniskopie
- Noch nicht vorhandene Unterlagen können nachgereicht werden

Zimmervormerkung im Wohnheim

- Einzelzimmer, klein kein Zimmer
 Einzelzimmer, groß

nta gGmbH

Geschäftsführer:
Joachim Dufner
Seidenstraße 24-35
88316 Isny im Allgäu

Telefon: 07562-9707-0
Telefax: 07562-9707-71
info@nta-isny.de
www.nta-isny.de

Gemeinnützige Gesellschaft mbH
Amtsgericht Ulm
HRB 620157
Steuer-Nr. 2891/91060/00831

Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG
IBAN: DE 16 650 910 400 070 150 001 BIC: GENODES1LEU
Kreissparkasse Ravensburg
IBAN: DE 05 6505 0110 0024 6076 30 BIC: SOLADES1RVB

Preisliste

Gültig ab 01.09.2022

Berufskollegs:

Berufskollegs Technische Assistenten AIK (ITA), BioTA, CTA, PTA	Ausbildungsdauer 2 Jahre, PTA 2,5 Jahre
Schulgebühr	0 €
Allgemeiner Kostenbeitrag pro Schulhalbjahr	300 €*
Bearbeitungsgebühr bei vorzeitiger Kündigung oder Ausbildungsabbruch	280 €*
Schulgebühr Fachhochschulreife (FHR) pro Schulhalbjahr	500 €

*ausgenommen 5. Schulhalbjahr PTA

Der allgemeine Kostenbeitrag ist zu Beginn des Schulhalbjahres fällig und wird per Lastschrift eingezogen. Die Schulgebühr für die Fachhochschulreife ist zu Beginn des Schulhalbjahres fällig und wird per Lastschrift eingezogen. Teilzahlung in bis zu 4 Raten kann vereinbart werden. Ein Schulhalbjahr beträgt 6 Monate.

Miete Wohnheime:

Zimmergröße	Preis inklusiv aller Nebenkosten & Internetzugang
Einzelzimmer klein	190 € pro Monat
Einzelzimmer groß	220 € pro Monat

Die Miete ist zu Beginn des Monats fällig und wird per Lastschrift eingezogen.

Vorbereitungskurs:

Für alle Lehrgänge möglich. Findet nur im Sommerhalbjahr ab 1. März statt.	
Schulgebühr inkl. Kostenbeitrag, einmalig	1.000 €

Die Schulgebühr für den Vorbereitungskurs ist zu Beginn des Schulhalbjahres fällig und wird per Lastschrift eingezogen. Teilzahlung in bis zu 4 Raten kann vereinbart werden.

nta gGmbH

Geschäftsführer:
Joachim Dufner
Seidenstraße 24-35
88316 Isny im Allgäu

Telefon: 07562-9707-0
Telefax: 07562-9707-71
info@nta-isny.de
www.nta-isny.de

Gemeinnützige Gesellschaft mbH
Amtsgericht Ulm
HRB 620157
Steuer-Nr. 2891/91060/00831

Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG
IBAN: DE 16 650 910 400 070 150 001 BIC: GENODES1LEU
Kreissparkasse Ravensburg
IBAN: DE 05 6505 0110 0024 6076 30 BIC: SOLADES1RVB

Aufnahmebedingungen nta Berufskollegs Isny

Stand: 12.2021

I. Aufnahmevoraussetzungen

1. Voraussetzungen für die Aufnahme in das Berufskolleg sind:

- a. die Fachschulreife, der Realschulabschluss, die mittlere Reife, der mittlere Bildungsabschluss, das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums des 8-jährigen Bildungsganges oder in die Klasse 11 eines Gymnasiums des 9-jährigen Bildungsganges oder der Nachweis eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes und
- b. Schulabschlüsse, die im Ausland erworben wurden, müssen in die deutsche Sprache übersetzt, beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht und anerkannt werden, bei Bewerber/Bewerberinnen ohne inländische Zeugnisse sind für die Teilnahme am Unterricht hinreichende deutsche Sprachkenntnisse entsprechend dem Niveau B2 nachzuweisen.

2. Am Zusatzprogramm zum Erwerb der Fachhochschulreife darf nur teilnehmen, wer nicht bereits anderweitig die Qualifikation für das Studium an Fachhochschulen oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben oder eine Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife wiederholt nicht bestanden hat.

II. Beizufügende Aufnahmeunterlagen

Dem Ausbildungsvertrag sind beizufügen:

1. eine beglaubigte Abschrift/Kopie des Zeugnisses gemäß obiger Ziff. I.1.,
2. ein unterschriebener Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und ggf. über die ausgeübte Berufstätigkeit,
3. ein Passbild.

Sofern das Zeugnis nach Ziff. I.1. zum Anmeldetermin noch nicht vorliegt, ist die beglaubigte Abschrift/Kopie gemäß obigen Regelungen **spätestens bis 2 Wochen vor Schulbeginn** nachzureichen; dem Aufnahmeantrag ist in diesem Fall eine beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses beizufügen.

III. Probezeit

1. AIK, BioTA und CTA nach TAVO 2005/2012

Eine Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe. Am Ende des 1. Schulhalbjahres wird ein Halbjahreszeugnis erteilt. Über das Bestehen der Probezeit wird aufgrund der Noten des Halbjahreszeugnisses entschieden. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss die Schule verlassen, kann sie jedoch mit den Rechten und Pflichten eines Schülers noch bis zum Ende des 1. Schuljahres weiter besuchen. Stellt der zuständige Ausschuss zum Ende des 1. Schuljahres fest, dass der betreffende Schüler nach § 12 TAVO in das 2. Schuljahr versetzt werden könnte, entfällt die Verpflichtung, die Schule verlassen zu müssen.

2. PTA nach TAVO 1983

- a. Alle PTA-Schüler/innen werden zunächst auf Probe aufgenommen und erhalten am Ende des ersten Schulhalbjahres ein Halbjahreszeugnis. Die Klassenkonferenz entscheidet auf Grund der Noten des Halbjahreszeugnisses über das Bestehen der Probezeit. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss das PTA-Berufskolleg verlassen. Er kann einmal erneut auf Grund eines Aufnahmeverfahrens nach dieser Verordnung aufgenommen werden.
- b. Ausnahmsweise kann die Klassenkonferenz einem Schüler, der nach Absatz 2. a. die Probezeit nicht bestanden hat, mit Zweidrittelmehrheit das Verbleiben am Berufskolleg erlauben, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass der Schüler unter Berücksichtigung seiner Leistungsentwicklung voraussichtlich die Versetzung in das zweite Schuljahr erreichen wird.

nta gGmbH

Geschäftsführer:
Joachim Dufner
Seidenstraße 24-35
88316 Isny im Allgäu

Telefon: 07562-9707-0
Telefax: 07562-9707-71
info@nta-isny.de
www.nta-isny.de

Gemeinnützige Gesellschaft mbH
Amtsgericht Ulm
HRB 620157
Steuer-Nr. 2891/91060/00831

Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG
IBAN: DE 16 650 910 400 070 150 001 BIC: GENODES1LEU
Kreissparkasse Ravensburg
IBAN: DE 05 6505 0110 0024 6076 30 BIC: SOLADES1RVB